

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 189 „Holter Kapelle“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 NBauO**

- hier:** a) **Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
b) **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Damme hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 „Holter Kapelle“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Wohnbauland sowie die Errichtung einer Kindertagesstätte.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit 26.06.2020 bis 27.07.2020 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation und damit einhergehender Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben wir der Öffentlichkeit trotzdem die Möglichkeit den Bebauungsplan einzusehen. Damit die erforderlichen Hygienevorschriften eingehalten werden können, bitten wir um eine telefonische Anmeldung unter 05491-6620. Ebenfalls besteht die Möglichkeit einer postalischen Zusendung der Unterlagen.

Zu dem Bebauungsplan liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta 2001

- NIBIS - Kartenserver
- Gutachten und Untersuchungen
- Schalltechnisches Gutachten vom Januar 2020
  - Immissionsgutachten vom Mai 2020
  - Geotechnischer Bericht vom März 2019
  - Wasserwirtschaftliche Vorplanung vom März 2019
  - Artenschutzgutachten vom September 2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in der Begründung zum Bebauungsplan die Auswirkungen der Planung auf einzelne Schutzgüter thematisiert

1. Zu den Schutzgütern Boden/Fläche

Darstellung der vorhandenen Bodentypen sowie Aussagen zum Versiegelungsgrad

2. Zum Schutzgut Wasser

Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate und zu Oberflächengewässern

3. Zum Schutzgut Luft/Klima

Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und des Umfeldes

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Gerd Muhle